



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Mail sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen

(Versand in Formaten PDF und Word)

Basel, 30. Mai 2018

Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2018

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV); Bestimmung des Bundesanteils in Prozent und der massgebenden Anzahl Fälle für die Verwaltungskosten
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. März 2018 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung der ELV soll im Wesentlichen der Stichtag für die Berechnung des Bundesanteils in Prozent an den jährlichen Ergänzungsleistungen und für die massgebende Anzahl der Fälle für die Festsetzung der Verwaltungskosten von der Hauptauszahlung für den Dezember des Vorjahres auf den Monat Mai des laufenden Jahres verschoben werden. Damit kann zukünftig verhindert werden, dass es zu Verzerrungen bei der Ermittlung der Bundesanteile kommt, wenn sich im Leistungsjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund von kantonalen Gesetzesänderungen insbesondere die Heimkosten verändert haben. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt stimmt der vorgeschlagenen Änderung der ELV deshalb zu.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme. Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Antonios Haniotis, Leiter Amt für Sozialbeiträge, antonios.haniotis@bs.ch, Tel. 061 267 86 39, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin